

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Wolgast von Mittwoch, dem 5.3.2025 von 17.00 bis 19.20 Uhr

Sitzungsort: Ratssaal im Kornspeicher (Wolgast, Burgstraße 6 A)

Anwesend waren:

Ausschuss

Schröter, Martin

Bergemann, Lars

Friszewski, Marko

Kammel, Henry

Koplin, Arne

Kruse, Karsten

Lange, Karsten

Pens, Ralf

Schneider, Jan

Janeck, Bernhard

Vertretung für Herrn Raik Plückhahn

Verwaltung

Egleder-Mattern, Stefanie

Lange, Raimund-Wolfram

Nicht anwesend waren:

Ausschuss

Plückhahn, Raik

entschuldigt

Tagesordnung (in der festgestellten Form):

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung und Begrüßung durch den Bürgermeister
2. Einwohnerfragestunde I
3. Feststellung der form- und fristgerechten Einladung und der Beschlussfähigkeit
4. Feststellung der Tagesordnung und Beschlussfassung über diese
5. Bekanntgabe der im nicht-öffentlichen Teil der zurückliegenden Sitzung gefassten Beschlüsse
6. Bildung eines zeitweiligen Ausschusses Haushaltskonsolidierung (HKA)
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2025-015
7. Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 7 "PVA südlich der Netzebänder Straße"
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2024-033
8. Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr.8 "PVA nördlich der Netzebänder Straße"
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2024-034
9. Abwägungsbeschluss über die bereits vorliegenden Stellungnahmen zum Vorentwurf der 10. Änderung des FNP i.V.m. dem vorhabenbezogenen BP Nr. 6
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2025-009
10. Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum Entwurf der 10. Änderung des FNP i.V.m. dem vorhabenbezogenen BP Nr. 6
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2025-010
11. Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum Vorentwurf des BP Nr. 41 "Lebensmitteleinzelhandelsbetrieb östlich der Hufelandstraße"
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2025-023
12. Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum Vorentwurf der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes i.V.m. dem Bebauungsplan Nr. 41
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2025-024

13. Beteiligung gem. § 2 Abs. 2 BauGB zum Vorentwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplans i.V.m. dem BP Nr. 18 "Agri-Photovoltaikpark Karrin Hof westlich der L262" und dem vorhabenbezogenen BP Nr. 15 "Photovoltaik-Anlage südöstlich Ortslage Karrin" der Gemeinde Kröslin
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2025-014
14. Einleitung der Vergabeverfahren der Bauleistungen für die Nutzungsänderung ehem. Stadtbibliothek zum Begegnungszentrum
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2025-021
15. Billigung der Niederschrift der Sitzung vom 22.01.2025 - öffentlicher Teil
16. Mitteilungen des Bürgermeisters
17. Anfragen der Ausschussmitglieder
18. Einwohnerfragestunde II
19. Schließen des öffentlichen Teils der Sitzung

Zum Ablauf der Sitzung:

Öffentlicher Teil

zu TOP 1 Eröffnung der Sitzung und Begrüßung durch den Bürgermeister

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung um 17.05 Uhr und begrüßt alle Anwesenden.

zu TOP 2 Einwohnerfragestunde I

Es sind keine Einwohner anwesend.

zu TOP 3 Feststellung der form- und fristgerechten Einladung und der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit bei 10 von 10 Stimmen fest.

Einwände werden nicht erhoben.

zu TOP 4 Feststellung der Tagesordnung und Beschlussfassung über diese

Die Tagesordnung in der vorliegenden Fassung wird genehmigt.

zu TOP 5 Bekanntgabe der im nicht-öffentlichen Teil der zurückliegenden Sitzung gefassten Beschlüsse

Im nicht-öffentlichen Teil der Sitzung vom 22.01.2025 wurden keine Beschlüsse gefasst.

zu TOP 6 Bildung eines zeitweiligen Ausschusses Haushaltskonsolidierung (HKA) *Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2025-015*

Der Bürgermeister weist darauf hin, dass die Thematik bereits in der Vorberatung angeschnitten wurde.

An der Diskussion beteiligen sich Stadtvertreter Schneider, Koplin, Bergemann, Lange, Friszewski und Stadtpräsident Pens sowie Frau Egleder-Mattern. Aufgrund personeller Probleme bei der Besetzung eines weiteren Ausschusses wird vorgeschlagen, u. a. bestehende Ausschüsse zu nutzen und hier entsprechende Themenschwerpunkte zu setzen, insbesondere vor den Haushaltsberatungen. Ggf. könnte der Hauptausschuss genutzt werden oder die Haushaltsberatungen werden erweitert. Hier wird jedoch auf die geringe Beteiligung der Stadtvertreter hingewiesen.

Der Bürgermeister regt an, einen 3. Teil in der Hauptausschusssitzung für die Haushaltskonsolidierung vorzusehen. Dazu signalisieren der Ausschussmitglieder Zustimmung. Der Beschlussvorschlag wird umformuliert und geändert zur Abstimmung gestellt.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung beschließt die Einrichtung eines festen Tagesordnungspunktes im nicht öffentlichen Teil der Hauptausschusssitzung mit folgenden Themenschwerpunkten:

- Notwendigkeit und Umfang der Aufwendungen und Auszahlungen im pflichtigen Aufgabenbereich,
- Angemessenheit von Aufwendungen und Auszahlungen im freiwilligen Aufgabenbereich sowie
- Möglichkeiten zur Erhöhung der Erträge und Einzahlungen
- Identifikation von Potentialen zur Einsparung von Aufwand.

geändert zur Beschlussfassung empfohlen – Ja 9 Nein 1 Enthaltung 0 Befangen 0

zu TOP 7 Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 7 "PVA südlich der Netzebänder Straße" Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2024-033

Der Bürgermeister weist darauf hin, dass der Bauausschuss die Beschlussfassung nicht empfohlen hat.

An der Diskussion beteiligen sich Stadtvertreter Friszewski, Koplin und Stadtpräsident Pens sowie der Bürgermeister.

Es wird vorgeschlagen, die Anmerkungen zu den Aspekten der Raumordnung sowie die Ergebnisse der Kommunalen Wärmeplanung abzuwarten

Anschließend wird über den Beschlussvorschlag abgestimmt.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung beschließt:

1. Die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 7 „PVA südlich der Netzebänder Straße“. Das Plangebiet befindet sich im bauplanungsrechtlichen Außenbereich und umfasst jeweils teilweise die Flurstücke 88/1, 89/1, 90/5, 91/1, 92 und 93 der Flur 1, die Flurstücke 3/1, 4/1, 5/1, 6/2, 7/1, 8/1 35/5 und 35/11 der Flur 13, Flurstück 105/3, 106/3 und 107/3 der Flur 14 der Gemarkung Wolgast. Das Plangebiet liegt südlich der Netzebänder Straße und hat eine Größe von ca. 40,4 ha. Das Plangebiet ist im beigefügten Übersichtsplan dargestellt.
2. Ziel des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 7 ist die Ausweisung eines Sonstigen Sondergebietes gemäß § 11 Abs. 2 BauNVO mit der Zweckbestimmung Freiflächen-Photovoltaik.
3. Die Planung wird nach §§ 2 ff. BauGB aufgestellt. Die bestehenden Ziele der Raumordnung und Landesplanung bei der Raumordnungsbehörde sind einzuholen und der Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung ist festzulegen.
4. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB soll im Rahmen einer öffentlichen Auslegung erfolgen.
5. Der Vorhabenträger muss sich vor dem Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in einem mit der Stadt abgestimmten Plan zur Durchführung der Vorhaben- und Erschließungsmaßnahmen (Vorhaben- und Erschließungsplan) innerhalb einer bestimmten Frist und zur Tragung der Planungs- und Erschließungskosten gemäß § 12 BauGB verpflichten.
6. Mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 7 ist der Flächennutzungsplan der Stadt Wolgast gem. § 8 Abs. 3 BauGB (sog. Parallelverfahren) zu ändern.
7. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt zu machen.

nicht zur Beschlussfassung empfohlen – Ja 0 Nein 9 Enthaltung 1 Befangen 0

**zu TOP 8 Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr.8 "PVA nördlich der Netzebänder Straße"
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2024-034**

Dieser Sachverhalt wird analog zu TOP 7 betrachtet.

Der Bürgermeister lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung beschließt:

1. Die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 8 „PVA nördlich der Netzebänder Straße“. Das Plangebiet befindet sich im bauplanungsrechtlichen Außenbereich und umfasst die Flurstücke 76/1, 77/1, 78/1, 78/3 und 78/4 der Flur 1, die Flurstücke 1/1, 1/2,1/3,1/4,2,3,4,5/1,5/2 und 5/3 der Flur 14 der Gemarkung Wolgast, sowie jeweils teilweise die Flurstücke 75/1, 76/3 und 79/1 der Flur 1, die Flurstücke 137/3, 137/5, 138/1, 139/1 und 140/1 der Flur 2 und das Flurstück 7 der Flur 14 der Gemarkung Wolgast. Das Plangebiet liegt nördlich der Netzebänder Straße und hat eine Größe von ca. 48,3 ha. Das Plangebiet ist im beigefügten Übersichtsplan dargestellt.
2. Ziel des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 8 ist die Ausweisung eines Sonstigen Sondergebietes gemäß § 11 Abs. 2 BauNVO mit der Zweckbestimmung Freiflächen-Photovoltaik.
3. Die Planung wird nach §§ 2 ff. BauGB aufgestellt. Die bestehenden Ziele der Raumordnung und Landesplanung bei der Raumordnungsbehörde sind einzuholen und der Umfang und Detailierungsgrad der Umweltprüfung ist festzulegen.
4. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB soll im Rahmen einer öffentlichen Auslegung erfolgen.
5. Der Vorhabenträger muss sich vor dem Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in einem mit der Stadt abgestimmten Plan zur Durchführung der Vorhaben- und Erschließungsmaßnahmen (Vorhaben- und Erschließungsplan) innerhalb einer bestimmten Frist und zur Tragung der Planungs- und Erschließungskosten gemäß § 12 BauGB verpflichten.
6. Mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 8 ist der Flächennutzungsplan der Stadt Wolgast gem. § 8 Abs. 3 BauGB (sog. Parallelverfahren) zu ändern.
7. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt zu machen.

nicht zur Beschlussfassung empfohlen – Ja 0 Nein 10 Enthaltung 0 Befangen 0

**zu TOP 9 Abwägungsbeschluss über die bereits vorliegenden Stellungnahmen zum Vorentwurf der 10. Änderung des FNP i.V.m. dem vorhabenbezogenen BP Nr. 6
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2025-009**

Der Bürgermeister erläutert den Sachverhalt.

Ohne Diskussion folgt die Abstimmung über den Beschlussvorschlag.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung beschließt die Abwägung der im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung betroffener Träger öffentlicher Belange, betroffenen Behörden und sonstiger Betroffener abgegebenen Stellungnahmen zum Vorentwurf der 10. Änderung des Flächennutzungsplans i.V.m. dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 6 „Biogaspark Wolgast- südlich der Netzebänder Straße“ gemäß Anlage.

zur Beschlussfassung empfohlen – Ja 7 Nein 0 Enthaltung 3 Befangen 0

**zu TOP 10 Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum Entwurf der 10. Änderung des FNP i.V.m. dem vorhabenbezogenen BP Nr. 6
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2025-010**

Der Bürgermeister verweist auf den analogen Sachverhalt zu TOP 9.

Ohne Diskussion folgt die Abstimmung über den Beschlussvorschlag.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung beschließt:

1. Der Entwurf der 10. Änderung des Flächennutzungsplans i.V.m. dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 6 „Biogaspark Wolgast – südlich der Netzebander Straße“ mit Planzeichnung, Begründung einschl. Umweltbericht, Artenschutzrechtlichem Fachbeitrag, Schallimmissionsprognose und Kurzgutachten Luftschadstoffe wird von der Stadtvertretung Wolgast in der vorliegenden Fassung von 12-2024 gebilligt.
2. Der Entwurf der 10. Änderung des Flächennutzungsplans i.V.m. dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 6 „Biogaspark Wolgast – südlich der Netzebander Straße“ mit Planzeichnung, Begründung einschl. Umweltbericht, Artenschutzrechtlichem Fachbeitrag, Schallimmissionsprognose und Kurzgutachten Luftschadstoffe sowie den nach Einschätzung der Stadt wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen Stand 12/2024 ist öffentlich auszulegen.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Abs. 2 BauGB und die Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB von der Auslegung zu benachrichtigen
4. Der Beschluss ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich bekannt zu machen.

zur Beschlussfassung empfohlen – Ja 7 Nein 0 Enthaltung 3 Befangen 0

**zu TOP 11 Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum Vorentwurf des BP Nr. 41
"Lebensmitteleinzelhandelsbetrieb östlich der Hufelandstraße"
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2025-023**

Der Bürgermeister erläutert den Sachverhalt. Bzgl. der Anfrage zum Baubeginn verweist der Bürgermeister darauf, dass die Feststellungen der unteren Naturschutzbehörde (uNAB) mit entscheidend sind. Ebenso spielt der Regionale Planungsverband eine Rolle.

Es folgt die Abstimmung über den Beschlussvorschlag.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung beschließt:

1. Der Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 41 „Lebensmitteleinzelhandelsbetrieb östlich der Hufelandstraße“ der Stadt Wolgast mit der Planzeichnung (Teil A), Text (Teil B) und der Begründung einschließlich Artenschutzrechtlichem Fachbeitrag wird in der vorliegenden Fassung von 02-2025 gebilligt.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB soll durch öffentliche Auslegung der Vorentwurfsunterlagen des Bebauungsplanes Nr. 41 „Lebensmitteleinzelhandelsbetrieb östlich der Hufelandstraße“ der Stadt Wolgast Stand 02-2025, bestehend aus Plan mit Planzeichnung (Teil A) und Text (Teil B) und der Begründung erfolgen.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Abs. 1 BauGB und die Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB von der Auslegung zu benachrichtigen.
4. Der Beschluss ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich bekanntzumachen.

zur Beschlussfassung empfohlen – Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**zu TOP 12 Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum Vorentwurf der 13. Änderung des
Flächennutzungsplanes i.V.m. dem Bebauungsplan Nr. 41
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2025-024**

Der Sachverhalt steht im Zusammenhang mit dem der vorherigen Vorlage.

Ohne Diskussion folgt die Abstimmung über den Beschlussvorschlag.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung beschließt:

1. Der Vorentwurf der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes i.V.m. dem Bebauungsplan Nr. 41 „Lebensmitteleinzelhandelsbetrieb östlich der Hufelandstraße“ der Stadt Wolgast mit der Planzeichnung (Teil A), Text (Teil B) und der Begründung wird in der vorliegenden Fassung von 02-2025 gebilligt.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB soll durch öffentliche Auslegung der Vorentwurfsunterlagen der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes i.V.m. dem Bebauungsplan Nr. 41 „Lebensmitteleinzelhandelsbetrieb östlich der Hufelandstraße“ der Stadt Wolgast Stand 02-2025, bestehend aus Plan mit Planzeichnung (Teil A) und Text (Teil B) und der Begründung erfolgen.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Abs. 1 BauGB und die Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB von der Auslegung zu benachrichtigen.
4. Der Beschluss ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich bekanntzumachen.

zur Beschlussfassung empfohlen – Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

zu TOP 13 **Beteiligung gem. § 2 Abs. 2 BauGB zum Vorentwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplans i.V.m. dem BP Nr. 18 "Agri-Photovoltaikpark Karrin Hof westlich der L262" und dem vorhabenbezogenen BP Nr. 15 "Photovoltaik-Anlage südöstlich Ortslage Karrin" der Gemeinde Kröslin**
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2025-014

Der Bürgermeister erläutert den Sachverhalt.

Ohne Diskussion folgt die Abstimmung über den Beschlussvorschlag.

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Wolgast erhebt keine Bedenken zum Entwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplans i.V.m. dem Bebauungsplan Nr. 18 "Agri-Photovoltaikpark Karrin Hof westlich der L262" und dem vorhabenbezogenen B-Plan Nr. 15 „Photovoltaik-Anlage südöstlich Ortslage Karrin“ der Gemeinde Kröslin (Stand 01-2025).

nicht zur Beschlussfassung empfohlen – Ja 3 Nein 4 Enthaltung 3 Befangen 0

zu TOP 14 **Einleitung der Vergabeverfahren der Bauleistungen für die Nutzungsänderung ehem. Stadtbibliothek zum Begegnungszentrum**
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2025-021

Der Bürgermeister informiert über den bisherigen Sachstand und über die erforderlichen Maßnahmen. Auf Nachfrage zur Fertigstellung teilt er mit, dass vor der Eröffnung im Oktober der Umbau der Sanitäreinrichtungen und das Stuhllager wichtig sind.

Es folgt die Abstimmung über den Beschlussvorschlag.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung Wolgast beschließt unter Vorbehalt der Haushaltsgenehmigung 2025 gemäß §22 Abs. 4a Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern die Einleitung der Vergabeverfahren für die Bauleistungen der Um- und Ausbaumaßnahmen für die Nutzungsänderung der ehemaligen Stadtbibliothek zum Begegnungszentrum.

zur Beschlussfassung empfohlen – Ja 9 Nein 1 Enthaltung 0 Befangen 0

zu TOP 15 **Billigung der Niederschrift der Sitzung vom 22.01.2025 - öffentlicher Teil**

Die Niederschrift der Sitzung vom 22.01.2025 – öffentlicher Teil – wird ohne Änderungen gebilligt.

zu TOP 16 Mitteilungen des Bürgermeisters

Urlaub Bürgermeister

Der Bürgermeister informiert über seinen Urlaub vom 10. – 17.03.2025. Der ordnungsgemäße Ablauf in der Verwaltung ist organisiert.

Haushaltsgenehmigung 2025

Die Haushaltsgenehmigung für den Haushalt 2025 liegt vor, mit geringfügigen Einschränkungen. Gegebenenfalls können nachträgliche Begründungen erfolgen. Frau Egleder-Mattern teilt mit, dass die Bemühungen der Verwaltung entsprechend erfolgen.

Stadtpräsident Pens erkundigt sich nach Auswirkungen auf den Bau der neuen Bahnhofstraße.

Der Bürgermeister verweist darauf, dass die Maßnahme „Umbau Bahnhofstraße“ (360.000,00 EUR) lt. uRAB die Voraussetzungen gem. § 17a Absatz 2 GemHVO-Doppik M-V nicht erfüllt.

Förderung St. Jürgen

Der Bürgermeister verweist darauf, dass die Maßnahme „Zuschuss Kirchengemeinde St. Petri-Kirche“ (37.770,00 EUR) die Voraussetzungen gem. § 17a Absatz 2 GemHVO-Doppik M-V nicht erfüllt.

Frau Egleder-Mattern informiert, dass die bestehenden Verpflichtungen bzgl. der Förderung der Maßnahme zu berücksichtigen ist.

Ankauf von Grundstücken

Der Bürgermeister verweist darauf, dass die Maßnahme „Ankauf Grundstück Wolgasterfähre“ (250.000,00 EUR) und die Maßnahme „Ankauf div. Grundstücke“ („Pauschale“) (50.000,00 EUR) die Voraussetzungen gem. § 17a Absatz 2 GemHVO-Doppik M-V nicht erfüllen. Der Ankauf von Grundstücken wird dementsprechend eingeschränkt, jedoch sollten besondere Grundstücke (zum Beispiel im Ortsteil Mahlzow hinsichtlich der besonderen Lage nach Fertigstellung der Ortsumfahrung) weiterhin berücksichtigt werden.

zu TOP 17 Anfragen der Ausschussmitglieder

Stadtvertreter Schneider

- Mahlzow-Dorf – Richtung Ruderverein wird mit Autos befahren, bitte wieder sperren. Früher lag dort ein Stein vor der Zufahrt.

Der Bürgermeister führt aus, dass dies in anderen Zusammenhängen problematisch war.

Stadtvertreter Kruse ergänzt, dass bei den Papierkörben Steine waren. Wenn, dann sollten Poller gesetzt werden, um das Passieren durch andere Verkehrsteilnehmer (bspw. Versorgungsfahrzeuge) zu ermöglichen.

- Offene Baustellen auf der Peenebrücke – zu langfristig.

- Beleuchtung in den Nebenbereichen der Brücke nicht ausreichend. An bestimmten Stellen muss die Beleuchtung angepasst werden.

Stadtvertreter Janeck

- Poller in der Wilhelmstraße - ggf. sollte die Entfernung des Pollers beauftragt werden.

Stadtvertreter Koplín

- Die Kulturgesellschaft mbH hat einen neuen Geschäftsführer – Seiner Meinung nach hat die Stadt eine zu geringe Mitsprachemöglichkeit.

Der Bürgermeister verweist auf den Freiwilligen temporären Beirat. Am heutigen Tag fand die Gesellschafterversammlung statt, auf der Frau Wolf als Geschäftsführerin entlastet wurde. Durch die GmbH werden verschiedene Objekte in der Stadt relativ eigenständig betreut.

Der Bürgermeister merkt an, dass bei der Auswahl des neuen Geschäftsführers Augenmerk auf kaufmännische Erfahrung und Kenntnisse mit dem Programm „Demokratie leben!“ gelegt wurde.

- Nutzungsprobleme Sporthalle durch Handballverein im Zusammenhang mit der Wartung

Stadtvertreter Koplín regt an, die künftige Verfahrensweise bei ähnlichen Situationen zu prüfen und die wirtschaftliche Seite nicht außer Acht zu lassen.

Der Bürgermeister führt aus, dass die Betrachtung der Verfahrensweise im Zusammenhang mit der Organisation im Sportforum erfolgen könnte.

Stadtvertreter Kruse und Stadtvertreter Schneider beteiligen sich an der Diskussion.

- Sachstand zum Historischen Rathaus

Der Bürgermeister informiert über den Sachstand zur Förderung und zur Baugenehmigung (Einbau Fahrstuhl).

Stadtvertreter Koplín hinterfragt, ob beim Erdbeerfest am 14. Juni die Nutzung der Sanitäreinrichtungen im Rathaus möglich ist.

Es wird darauf verwiesen, dass die Ausschreibung der Maßnahme erst bei gesicherter Förderung erfolgen kann.

Stadtvertreter Kruse

- Stadtvertreter Kruse erkundigt sich nach dem Tagungsort für den Zeitraum der Nutzung des Ratssaals durch das Standesamt.

Der Bürgermeister teilt mit, dass die Aula der Grundschule / Regionalen Schule Baustraße für die Sitzungen genutzt wird.

- Veranstaltungsreihe „Offene Bühne“ im Postel – Wird sie nach der Schließung des Postels weitergeführt?

Der Bürgermeister weist darauf hin, dass dies keine Veranstaltung der Stadt Wolgast ist. Er würde eine Fortführung begrüßen.

Stadtvertreter Bergemann

- Wird für die „Jazz-Session“ im Historischen Rathaus eine Raummiete entrichtet?

Der Bürgermeister führt aus, dass nach dem Umbau des Historischen Rathauses ein einheitliches Vorgehen vorgesehen ist.

Stadtvertreter Bergemann merkt an, dass ein unterschiedliches Vorgehen vermieden werden sollte. Ggf. kann eine „symbolische Zahlung“ erfolgen.

zu TOP 18 Einwohnerfragestunde II

Es waren keine Einwohner anwesend.

zu TOP 19 Schließen des öffentlichen Teils der Sitzung

Der Bürgermeister schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 18.26 Uhr.

Martin Schröter

Vorsitz

Raimund-Wolfram Lange

Schriftführung